

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Menschen unabhängig ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit, die wegen ihres Engagements für die Belange von Kurdinnen und Kurden in Deutschland rechtlich belangt werden oder sonstige Nachteile erleiden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel: 0221 – 16 79 39 45

E-Mail: azadi@t-online.de

Internet <https://azadi-rechtshilfefonds.de/>

V.i.S. d. P.: Elmar Millich

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Polizei verhindert Gedenkveranstaltung in Hannover

Die Polizei hat am 27. September in Hannover eine geplante Gedenkveranstaltung für Gefallene der kurdischen Freiheitsbewegung verhindert und anschließend das Demokratische Kurdische Gesellschaftszentrum (DKTM) umstellt. Die Veranstaltung sollte zunächst in einem angemieteten Saal stattfinden. Nach Angaben der Organisator:innen drang die Polizei in die Räumlichkeiten ein und erklärte, ein Gedenken an PKK-Mitglieder sei dort nicht zulässig. Daraufhin begaben sich die Teilnehmer:innen zum DKTM, um die Gedenkveranstaltung dort fortzusetzen. Nach Angaben vor Ort rückte die Polizei mit einem Großaufgebot an und umstellte das Gesellschaftszentrum. Der Ko-Vorsitzende des Vereins der Familien von Gefallenen (KOMAW), Xoşnav Ata, erklärte, zahlreiche Menschen seien von der Polizei eingeschlossen worden. Wir dokumentieren im Folgenden eine Stellungnahme der Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V. (KON-MED) zu den Vorfällen:

Trauer ist kein Verbrechen

Wir verurteilen das Vorgehen der Polizei und der zuständigen Sicherheitsbehörden gegen die kurdische Gedenkveranstaltung in Hannover. Nach Angaben der Organisator*innen wurde eine Veranstaltung verhindert, bei der gemeinsam an verstorbene Angehörige der kurdischen Freiheitsbewegung erinnert werden sollte. Anschließend wurde das Demokratische Kurdische Gesellschaftszentrum in Hannover mit einem großen Polizeiaufgebot umstellt. Es ging um eine Gedenkveranstaltung. Es ging um Menschen, die gemeinsam trauern und der Verstorbenen gedenken wollten. Dass selbst dieses gemeinsame Erinnern und Trauern mit einem derartigen Polizeieinsatz beantwortet wird, halten wir für nicht hinnehmbar. Gerade vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Friedens- und Dialogprozesses wiegt dieses Vorgehen besonders schwer. Seit Beginn dieses Prozesses sind die Identitäten zahlreicher in den vergangenen Jahren ums Leben gekommener Guerillakämpferinnen und Guerillakämpfer bekanntgegeben worden. Hinter diesen Namen stehen Familien, Eltern, Geschwister und Angehörige. Viele von ihnen leben auch in Deutschland. Sie haben das Bedürfnis, gemeinsam zu trauern, sich gegenseitig beizustehen und ihrer Verstorbenen zu gedenken.

Trauer darf nicht kriminalisiert werden.

Wie widersprüchlich das Vorgehen in Hannover ist, zeigt auch der Blick nach Nordkurdistans und in die Türkei. In den letzten Wochen finden dort Trauer-

und Gedenkveranstaltungen für verstorbene Angehörige der kurdischen Bewegung statt, an denen Tausende Menschen teilnahmen. Dass solche Zusammenkünfte gegenwärtig selbst dort öffentlich stattfinden können, während in Deutschland eine kurdische Gedenkveranstaltung durch einen massiven Polizeieinsatz verhindert wird, ist für uns nicht nachvollziehbar und beschämend. Deutschland darf beim Umgang mit der kurdischen Community nicht an einer Politik festhalten, die jede Form des politischen, gesellschaftlichen und selbst des persönlichen Erinnerns unter einen pauschalen Verdacht stellt. Ein Staat, der Angehörigen und Freund faktisch den Raum zum gemeinsamen Trauern nimmt, greift tief in einen elementaren menschlichen Bereich ein. Wir erwarten ein Ende dieses Vorgehens der deutschen Sicherheitsbehörden. Die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden



Polizei in Hannover verhindert Trauerfeier. Foto: ANF
in Deutschland muss ein Ende finden. Das Recht zu trauern und an Verstorbene zu erinnern darf der kurdischen Community nicht abgesprochen werden.

(PM KON-MED v 27.09.2026)

Verbotspolitik

Mitglied der „PKK“ zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und vier Monaten verurteilt

Unter dem Vorsitz von Herbert Anderer verurteilte der 5. Strafsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart am 31. August in einem Staatsschutzstrafverfahren einen 48 Jahre alten deutschen Staatsangehörigen wegen mitgliederschaftlicher Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129a Absatz 1 Nr. 1 StGB in Verbindung mit § 129b Absatz 1 Satz 1 und 2 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und vier Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt werden konnte.

Feststellungen des Senats zum Tatgeschehen

Nach den Feststellungen des Senats gehörte der Angeklagte in der Zeit von 2011 bis zum Jahr 2021 zu den Führungspersönlichkeiten eines Vereins in Heilbronn, der vollständig und unmittelbar in die Organisationsstrukturen der "Arbeiterpartei Kurdistans" (PKK) eingebunden war. Im Tatzeitraum Mitte 2015 bis Mitte 2021 förderte er diese Vereinigung durch verschiedene Aktivitäten.

(PM OLG Stuttgart v. 31.8.2026/Azadi)

X X X X X X X X X X X X X X X X

X X X X X X X X X X X X X X X X

§129b-Verfahren in Dresden: Kurdischer Aktivist notgedrungen aus U-Haft entlassen

Am 3. November 2025 nahm die Polizei den Kurden Aziz K. (54) fest, seit dem Folgetag saß er in Untersuchungshaft (*Name ist Azadi bekannt*). Aus der wurde er aber vergangene Woche entlassen. Die Dresdner Generalstaatsanwaltschaft hatte am 12. Mai 2026 Anklage gegen ihn erhoben, geht davon aus, dass er über Jahre hinweg Führungskader der in Deutschland verbotenen PKK war und seit Sommer 2025 für den Sektor Nord verantwortlich gewesen sein soll.

Zudem sind sich die Ermittler sicher, dass er im Jahr 2017 einen Messerstecher als Bestrafungsaktion auf einen Berliner gehetzt habe. An dem dringenden Tatverdacht gegen Aziz K. hatte auch der Bundesgerichtshof (BGH) keine Zweifel, hob aber auf Antrag der Verteidigung am 9. September den Untersuchungshaftbefehl gegen ihn auf. Die besonderen Gründe für die Fortdauer der Untersuchungshaft über neun Monate hinaus lägen nicht vor, heißt es im Beschluss.

Demnach habe der zuständige Richter einen Verhandlungsbeginn für den 9. Oktober vorgeschlagen, als eine Verteidigerin da nicht verfügbar war, den 30. November. Auch die vom Dresdner Oberlandesgericht angeführte Überlastung, ließ der BGH nicht gelten: "Denn eine nicht nur kurzfristige Überlastung eines Gerichts kann nicht Grund für die Anordnung der Haftfortdauer sein", so der

Beschluss. "Nach allem ist ein weiterer Vollzug der Untersuchungshaft über inzwischen zehn Monate hinaus nicht mehr gerechtfertigt."

(Tag24 v. 18.9.2026/Azadi)

Frankreich: 1.700 Briefe gegen Abschiebung von Gülhatun Kara

Die Solidaritätskampagne für die von Abschiebung bedrohte kurdische Frauenrechtlerin Gülhatun Kara geht weiter. Im Rahmen einer von der Kurdischen Frauenbewegung in Frankreich (TJK-F) initiierten Briefaktion sind inzwischen 1.700 Schreiben an das französische Innenministerium geschickt worden. Darin wird die Rücknahme der gegen Kara verhängten Ausweisungsverfügung gefordert. Gülhatun Kara lebt seit 1991 als Geflüchtete in Frankreich. Seit Jahrzehnten engagiert sie sich in der kurdischen Frauenbewegung und verschiedenen feministischen Netzwerken. Nach Angaben der TJK-F unterstützte sie insbesondere Frauen, die aufgrund von Krieg und Repression in Kurdistan ins Exil gezwungen wurden.



Gülhatun Kara auf einer Veranstaltung. Foto:ANF

Flüchtlingsstatus auf Grundlage einer „note blanche“ entzogen

Die französischen Behörden entzogen Kara ihren Flüchtlingsstatus auf Grundlage einer sogenannten note

blanche, eines nicht öffentlichen Geheimdienstberichts. Nach Angaben der Solidaritätskampagne haben die in dem Geheimdienstbericht erhobenen Vorwürfe zu keiner strafrechtlichen Verurteilung geführt. Zugleich habe Kara keine Möglichkeit erhalten, die ihr zur Last gelegten Angaben vollständig einzusehen und sich dagegen zur Wehr zu setzen. Das Verfahren steht auch im Zusammenhang mit Ermittlungen der deutschen Bundesanwaltschaft wegen des Verdachts einer Mitgliedschaft in der inzwischen aufgelösten Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). Aufgrund eines deutschen Auslieferungsersuchens wurde Kara im Juni 2024 in Frankreich festgenommen. Ein Gericht hob den Haftbefehl wenig später wieder auf.

Dennoch droht Kara weiterhin die Abschiebung in die Türkei. Die zuständige Ausweisungskommission hat sich gegen eine Abschiebung ausgesprochen. Auch die Nationale Asylgerichtsbarkeit (CNDA) erkannte die Gefahren an, denen die kurdische Aktivistin bei einer Rückkehr in die Türkei ausgesetzt wäre. Die Ausweisungsverfügung des französischen Innenministeriums besteht jedoch fort. Nach Angaben der TJK-F steht Kara derzeit unter Hausarrest und muss sich zweimal wöchentlich bei der Gendarmerie melden. Die Frauenbewegung verweist zudem auf eine deutliche Verschlechterung ihres Gesundheitszustands und auf die physischen und psychischen Folgen der anhaltenden Situation.

Fünf Forderungen an das Innenministerium

Mit den 1.700 Briefen fordert die TJK-F das französische Innenministerium auf, die Ausweisungsverfügung unverzüglich zurückzunehmen und Kara eine verbindliche Garantie zu geben, dass sie nicht in die Türkei abgeschoben wird. Zugleich fordert die Frauenbewegung, behördliche Maßnahmen auf Grundlage geheimdienstlicher *notes blanches* einzustellen und Karas aufenthaltsrechtliche Situation unter Wahrung ihrer Grundrechte neu zu bewerten. Angesichts ihres Gesundheitszustands müsse ihr zudem eine angemessene und menschenwürdige medizinische Versorgung ermöglicht werden.

(ANF v. 3.9.2026/Azadi)

Wir bieten auf unserer Internetseite (www.nadir.org/azadi) ein „Verbotspaket“ an, in dem alle relevanten Verfügungen und Runderlasse des Bundesinnenministeriums mit den Abbildungen verbotener und eingeschränkt untersagter Kennzeichen kurdischer Organisationen sowie einige ausgewählte parlamentarische Anfragen enthalten sind und heruntergeladen werden können. Gleiches gilt auch für das „Brüsseler Urteil“.

Gerichtsurteile

Oberlandesgericht entscheidet: Sparkasse Göttingen muss Konto der Roten Hilfe einstweilen fortführen

Das Oberlandesgericht Braunschweig hat entschieden, dass die Sparkasse Göttingen das Konto der linken Rechtshilfeorganisation Rote Hilfe fortführen muss. Die Entscheidung erging im Rahmen eines einstweiligen Verfügungsverfahrens und gilt bis zur rechtskräftigen Entscheidung in der Hauptsache. Die Berufung der Sparkasse gegen ein Urteil des Landgerichts Göttingen wies der Bankensenat des Oberlandesgerichts durch einstimmigen Beschluss am 17.09.2026 zurück. Die Sparkasse hatte das Konto am 9. Dezember 2025 gekündigt und stützte sich dabei unter anderem auf Spendenaufrufe des Vereins mit den Verwendungszwecken „unverzagt“ und „Budapest“. Daraus leitete sie gesteigerte Prüfpflichten nach dem Geldwäschegesetz ab, die das Konto für sie unwirtschaftlich gemacht hätten.

Das Gericht hat den Verdacht als unbegründet bewertet. Er habe einer Tatsachengrundlage entbehrt. Die Sparkasse habe die Spendenaufrufe inhaltlich falsch wiedergegeben. Der Verein habe nicht zur „Unterstützung der Antifa-Ost“ aufgerufen, sondern zur „Unterstützung im Antifa-Ost-Verfahren“ und „gegen die Auslieferung und Unterstützung verfolgter Antifas in Ungarn“. Das entspreche dem satzungsgemäßen Zweck des Vereins, Beschuldigten und Angeklagten faire Verfahren zu ermöglichen. Auch eine Verschleierung sah das Gericht nicht. Kurze, prägnante Verwendungszwecke seien bei rund 2.300 Zahlungseingängen nachvollziehbar, um Spenden einzelnen Kampagnen zuordnen zu können, und der Verein habe diese Zuordnung offen vorgenommen. Dass andere Banken dem Verein nach der Kündigung kein Konto eröffnet haben, belege den Verdacht ebenfalls nicht, zumal die Gründe dafür nicht bekannt seien.

Auch die Eilbedürftigkeit hat das Gericht bestätigt. Der Anspruch des Vereins auf Fortführung des Kontos sei weitgehend eindeutig. Würde man den Verein auf das Hauptsacheverfahren verweisen, müsste er zunächst das Konto wechseln und im Erfolgsfall wieder zurückwechseln. Dieser doppelte Aufwand wäre angesichts der Vielzahl von Zahlungseingängen und Mitgliedern so erheblich, dass er faktisch einer Verweigerung von Rechtsschutz gleichkäme. Die Interessen der Sparkasse

müssten demgegenüber zurücktreten. Die verstärkten Sorgfaltspflichten, die sie wegen der Beobachtung des Vereins durch den Verfassungsschutz bereits seit 2015 erfüllt, seien nicht Grund der Kündigung gewesen. Ein darüber hinausgehend gestiegenes Risiko habe die Sparkasse nicht darlegen können. Das Verfahren wurde von der Gesellschaft für Freiheitsrechte unterstützt.

(PM RA Dr. Jasper Prigge v. 17.9.2026/Azadi)

Beugehaft von Lina E. vorerst aufgehoben

Die sächsische Justiz muss die 2023 verurteilte Nazige-gnerin Lina E. bis auf weiteres aus der Beugehaft entlassen. Das hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe bereits am 23. September angeordnet, wie ein Sprecher einen Tag später *dpa* mitteilte. Ende Juni hatte das Oberlandesgericht Dresden eine sechsmonatige Beugehaft angeordnet, nachdem E. in einem der »Antifa Ost«-Prozesse wegen Angriffen auf vermeintliche oder tatsächliche Neonazis die Aussage als Zeugin verweigert hatte. Die einstweilige Anordnung gilt bis zur Entscheidung über E.s Verfassungsbeschwerde, längstens sechs Monate. (dpa/jW)

(jw v. 25.9.2026/Azadi)

Razzia bei unverdächtigen Mitbewohnern unzulässig

Hausdurchsuchungen bei nicht verdächtigten Menschen sind auch dann unzulässig, wenn diese in einer Wohn-gemeinschaft mit Tatverdächtigen leben. Das hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe laut einem am 17. September veröffentlichten Beschluss entschieden. Die Beschwerdeführer aus Sachsen waren 2022 von Razzien in einem alternativen Wohnprojekt betroffen. Einer Be-wohnerin wurde vorgeworfen, im Sommer 2021 gemein-sam mit anderen Plakate mit einem Aufruf für eine anti-faschistische Demonstration an ein Parteibüro, eine Te-lefonzelle, Bushaltestellen sowie Informationstafeln ge-klebt zu haben. Zudem soll sie Graffiti angebracht sowie einen Brückenpfeiler, ein Bushäuschen und eine Wand mit roter Farbe besprüht haben. (AFP/jW)

(jw v. 18.9.2026/Azadi)

Einstufung der »Jüdischen Stimme« bleibt

Der Verein »Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost« darf vom Inlandsgeheimdienst des Bundes weiterhin als »gesichert extremistisch« eingestuft werden. Das hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg am 21. September laut Mitteilung entschieden. Der Verein zeige Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet seien oder auswärtige Belange Deutschlands gefährden könnten. Die »Jüdische Stimme« wird im Verfassungsschutzbericht 2024 als ein Beispiel für »säkularen propalästinensischen Extremismus« aufgeführt. Der jüdischen Organisation wird zur Last gelegt, öffentlich ein »Existenzrecht« des siedlerkolonialistischen Staates Israels abzulehnen und »extremistische Gewalt« gegen Israel verharmlost oder gerechtfertigt zu haben. Gegen die Einstufung ging der Verein gerichtlich vor und bekam beim Verwaltungsgericht Berlin im Eilverfahren zunächst recht. Der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts ist unanfechtbar. In Deutschland ist der Verein bislang als gemeinnützig anerkannt. (AFP/jW).

(jw v. 22.9.2026/Azadi)

Oberlandesgericht hebt in Verfahren wegen Palästina-Slogans Freispruch für Aktivisten auf

Bereits eine Stunde vor Beginn des Revisionsverfahrens hatten sich rund 30 Prozessbeobachter vor dem Sitz des Oberlandesgerichts (OLG) in Düsseldorf versammelt, um Leon W. zu seinem Verhandlungstermin in dritter Instanz zu begleiten. Der nordrhein-westfälische Palästina-Aktivist war 2024 vom Amtsgericht Duisburg wegen der Billigung von Straftaten nach Paragraph 140 Abs. 2 des Strafgesetzbuches zu 60 Tagessätzen verurteilt worden. W. war der Versammlungsleiter einer Palästina-Solidaritätskundgebung am 9. Oktober 2023 im Duisburger Stadtteil Hochfeld. Verurteilt wurde er wegen des Rufens der Slogans »From the River to the Sea Palestine will be free« und »Von Duisburg bis nach Gaza, Yalla Intifada«, nachdem noch vor Ort Anzeige gegen ihn erstattet worden war. Ob W. die Parolen an- oder in sie eingestimmt hatte, konnte bis heute nicht geklärt werden, spielte im Verlauf der Prozesse aber immer wieder eine Rolle.

Das Landgericht Duisburg hatte im darauffolgenden Jahr den Vorwurf der Staatsanwaltschaft, W. habe mit den

beiden Slogans Kriegsverbrechen gegen israelische Zivilisten gebilligt, als haltlos zurückgewiesen und ihn freigesprochen. Das wollte die Staatsanwaltschaft Duisburg so nicht stehenlassen und hatte Revision beantragt. Die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf schloss sich dem Antrag an. Nachdem der Aufruf zur damaligen Kundgebung am 29. August im OLG Düsseldorf von der Vorsitzenden Richterin verlesen worden war, folgte die Revisionsbegründung des Generalstaatsanwalts. Diese argumentierte – anders als noch in der ersten Instanz – nicht mit der grundsätzlichen Strafbarkeit der gerufenen Slogans. Statt dessen ging es ihr vor allem um die zeitliche Nähe der mutmaßlichen Tat W.s und dem Angriff bewaffneter Gruppen aus dem von Israel völkerrechtswidrig besetzten Gazastreifen auf israelische Militärposten sowie Zivilisten am 7. Oktober 2023.



Erwartungsgemäß hob das OLG den Freispruch unter Zwischenrufen aus den Reihen der Prozessbeobachter mit Verweis auf »den Gesamtkontext« auf. Auch wenn die Slogans nicht per se strafbar seien, hätte eine dezierte Distanzierung von Gewalttaten auf der Kundgebung erfolgen müssen. Zudem sei durch die Demonstration der öffentliche Frieden gestört und Bevölkerungsgruppen seien gegeneinander aufgehetzt worden. Dazu seien die Slogans ebenfalls geeignet. Für den unvoreingenommenen Beobachter oder Teilnehmer hätte die Veranstaltung nur als Billigung von Straftaten verstanden werden können, die innere Haltung des Angeklagten oder der friedliche Verlauf der Demonstration seien nicht entscheidend.

(jw v. 31.8.2026/Azadi)

Repression und Widerstand

Nach Blockade von Bundeswehr-Karrierecenter: Berufungsverfahren in Köln

Nach der Blockade eines Bundeswehr-Karrierecenters in Köln kommt es zu einem Berufungsverfahren gegen einen beteiligten Aktivist. Der Wehrpflichtgegner muss sich am 24. September um 12.30 Uhr vor dem Landgericht Köln verantworten. Hintergrund ist eine Aktion des Bündnisses „Rheinmetall Entwaffnen“ im August vergangenen Jahres. Rund 80 Aktivist:innen hatten am Morgen des 27. August 2025 das Karrierecenter blockiert. Die Aktion fand im Rahmen des antimilitaristischen Protestcamps statt, zu dem Ende August mehr als tausend Menschen im Kölner Grüngürtel zusammengekommen waren. Unter dem Motto „Mach' was wirklich zählt – Kriegstüchtigkeit stoppen“ richteten sich die Proteste gegen Aufrüstung, militärische Rekrutierung und die Wiedereinführung des Wehrdienstes. Gegen einen an der Blockade beteiligten Aktivist fand im März dieses Jahres ein erster Prozess vor dem Amtsgericht Köln statt. Ihm wurde Vermummung bei der Blockade vorgeworfen. Das Gericht verurteilte ihn zu einer Geldstrafe. Gegen das Urteil legte der Aktivist Berufung ein, über die nun das Landgericht Köln verhandelt.



Aktion von Rheinmetall entwaffnen. Foto:ANF

Bündnis kritisiert Repression

Rheinmetall Entwaffnen wertet das Strafverfahren als Teil einer repressiven Reaktion auf antimilitaristische Proteste. Auch bei den diesjährigen Aktionen des Bündnisses in Köln seien Teilnehmer:innen über Stunden von der Polizei eingekesselt worden. „Wir verurteilen das brutale Vorgehen und die Prozesse zutiefst“, erklärte Hofmann. Das Bündnis werde sich dadurch nicht einschüchtern lassen und die Gerichtsverfahren nutzen, um seine Ablehnung von Krieg und Militarisierung

öffentlich zu machen. Bereits im vergangenen Jahr hatte das Vorgehen der Kölner Polizei gegen das Protestcamp und die damit verbundenen Aktionen Kritik ausgelöst. Rheinmetall Entwaffnen organisierte auch in diesem Jahr erneut ein Camp im Kölner Grüngürtel. Rheinmetall Entwaffnen kündigt an, seine Proteste gegen Aufrüstung und Militarisierung auch über das Berufungsverfahren hinaus fortzusetzen.

(ANF v. 23.9.2026/Azadi)

Bundeskabinett beschließt Maßnahmenplan zu einem besseren Schutz vor islamistischem Terrorismus

Die Bundesregierung hat am 17. September einen Maßnahmenplan mit weiteren Sicherheitsverschärfungen beschlossen. Die Maßnahmen sind laut den Ministern eine Antwort auf den islamistischen Terroranschlag gegen den CFD in Berlin am 25. Juli 2026. Im Folgenden die wichtigsten Punkte, die wie immer in solchen Fällen auch gegen emanzipatorische Bewegungen Anwendung finden können.

1. Erweiterung des Straftatbestands des Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen

Propagandamittel für terroristische Organisationen zu verbreiten ist bereits heute von § 86 StGB erfasst, wenn die betreffende Vereinigung auf der in § 86 Absatz 2 StGB bezeichneten Liste der EU aufgeführt ist. Bei anderen ausländischen Terrorgruppen ohne Organisationsstruktur in Deutschland, wie etwa dem Islamischen Staat, gegen die ein verwaltungsrechtlich unanfechtbares Betätigungsverbot besteht, greifen bislang nur die weniger strengen Regelungen des Vereinsgesetzes. Wir werden den Straftatbestand des § 86 StGB deshalb auf diese Konstellationen erstrecken.

5. Gewährleistung des Informationsflusses zwischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden, Gerichten und Justizvollzugsanstalten

Wir sorgen dafür, dass die Strafverfolgungsbehörden bei terroristischen und extremistischen Straftaten gefahrenabwehrrechtliche Erkenntnisse heranziehen und erhalten und den Justizbehörden in Strafverfahren damit alle relevanten Informationen auch zu den Gefährdungseinschätzungen der Sicherheitsbehörden zur Verfügung stehen und von diesen berücksichtigt werden können.

Wir sorgen dafür, dass Vollzugsanstalten von Untersuchungshaft dem Gericht und der Staatsanwaltschaft auch Erkenntnisse über erkennbare Radikalisierungstendenzen des Beschuldigten in der Haft mitteilen müssen. Damit wird gewährleistet, dass dem Gericht diese Informationen im Falle einer Entscheidung über eine Strafaussetzung zur Bewährung vorliegen.

6. Befugnis zur Sicherung von Verkehrsdaten auch für die Länderpolizeien

Angesichts der Bedeutung von Verkehrsdaten für die frühzeitige Ermittlung und Aufklärung von Gefährdungen, für das Aufdecken von Zusammenhängen und die Einleitung notwendiger Maßnahmen sollen auch die Länder befugt werden, im Einzelfall relevante Verkehrsdaten sichern zu lassen, um deren Verlust zu verhindern und eine spätere Erhebung zu ermöglichen.

8. Verstärkte Strafverfolgung von Unterstützern und Finanzierern von Terrorgruppen sowie Offenlegungspflicht finanzieller Zuwendungen aus dem Ausland

Wir werden einen neuen Straftatbestand für Spendensammler schaffen und die Abschöpfung von Spendengeldern für terroristische Vereinigungen erleichtern. Die Unterstützung von terroristischen Vereinigungen ist bereits heute mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren bedroht. Strafbar sind insbesondere das Sammeln und Weiterleiten von Spenden für terroristische Vereinigungen. Dabei muss der Täter aber schon Kontakte zu einer terroristischen Vereinigung haben. Wer Spenden für terroristische Zwecke sammelt, soll sich zukünftig schon strafbar machen, bevor Kontakte zu terroristischen Gruppen aufgenommen oder Gelder weitergeleitet werden.

(PM BMI v. 17.9.2026/Azadi)

Aktionen und Veranstaltungen

Kurdisches Kulturfestival endet mit Aufruf zu innerkurdischer Einheit

Das 34. Internationale Kurdische Kulturfestival in Dortmund ist am Samstagabend des 5. Septembers mit einem Aufruf zur Stärkung der innerkurdischen Einheit zu Ende gegangen. Tausende Menschen hatten sich auf dem

Festivalgelände am Remydamm versammelt. Neben einem umfangreichen Kultur- und Musikprogramm standen die Abdullah Öcalans und die gemeinsame demokratische Bewahrung kurdischer Sprache und Kultur, die Freiheit Organisation der Kurd:innen im Mittelpunkt.



Kurdisches Kulturfestival in Dortmund. Foto: ANF

Nach der Verlesung der Botschaft Abdullah Öcalans waren auf dem Gelände Rufe wie „Bê Serok Aştî Nabe“ zu hören. Das Musikprogramm wurde unter anderem mit Auftritten von Nahîde und Rizgar Hewramanî fortgesetzt.

„Seit 34 Jahren halten wir unsere Kultur lebendig“

Der TEV-ÇAND-Künstler Hekîm Sefkan erinnerte in seiner Ansprache an die 34-jährige Geschichte des Festivals. Dieses dürfe nicht lediglich als Kultur- und Kunstveranstaltung betrachtet werden. „Seit 34 Jahren kommen wir auf diesen Plätzen zusammen und bemühen uns darum, unsere Kultur lebendig zu halten. Wir versuchen stets, hier in Europa unsere Sprache und unsere Kultur zu bewahren“, sagte Sefkan. „Dieses Festival ist nicht nur eine kulturelle und künstlerische Veranstaltung, sondern zugleich Ausdruck des nationalen Kampfes.“ Sefkan erinnerte dabei an die Gefallenen der kurdischen Freiheitsbewegung. Ihr Kampf habe auch der Bewahrung von Sprache, Kultur, Identität und Zugehörigkeit gegolten. Die von ihnen geschaffenen Werte müssten weitergetragen werden. Zugleich betonte der Künstler, dass unter der Kultur Kurdistans nicht allein die Kultur der Kurd:innen zu verstehen sei. Auch die kulturellen und künstlerischen Werte der in Kurdistan lebenden arabischen, assyrischen und turkmenischen Bevölkerung seien „kurdische Werte“. „Wir haben stets alle Werte und alle Völker Kurdistans in den Mittelpunkt gestellt“, sagte Sefkan. Dies sei in der Vergangenheit so gewesen und werde auch künftig so bleiben.

Fathi: Demokratische Perspektive für den gesamten Nahen Osten

Maryam Fathi, Europavertreterin der Gemeinschaft der freien Frauen Ostkurdistans (KJAR), stellte anschließend die von Abdullah Öcalan entwickelte Perspektive einer demokratischen Gesellschaft in den Mittelpunkt ihrer Rede. Seine Ansätze zu Frauenbefreiung, demokratischer Politik, dem Zusammenleben der Völker und einer ökologischen Gesellschaft böten nicht allein für die Lösung der kurdischen Frage, sondern auch für den von vielfältigen Krisen geprägten Nahen Osten einen Ausweg. Fathi hob insbesondere die Philosophie „Jin, Jiyan, Azadî“ (Frau, Leben, Freiheit) hervor. Der unter Führung kurdischer Frauen entwickelte Kampf inspiriere heute nicht nur in Kurdistan, sondern insbesondere im Iran Frauen und andere gesellschaftliche Kräfte in ihrem Streben nach Freiheit. Die Freiheit der Frau sei eine grundlegende Voraussetzung für gesellschaftliche Freiheit.

„Kurdische Einheit wichtiger denn je“

Einen besonderen Stellenwert räumte Fathi der innerkurdischen Einheit ein. Die von Öcalan entwickelte Perspektive einer demokratischen kurdischen Einheit sei

heute wichtiger denn je. Die Kämpfe der Kurd:innen in den vier Teilen Kurdistans müssten unter ihren jeweils eigenen Bedingungen geführt werden, zugleich aber in einer gemeinsamen demokratischen Perspektive zusammenkommen. Eine solche Gemeinsamkeit könne sowohl den Freiheitskampf des kurdischen Volkes stärken als auch die Möglichkeiten für eine demokratische Lösung im Nahen Osten erweitern. Grundlage sei dabei, dass sich die Kurd:innen auf ihre eigene Kraft und ihren eigenen Willen stützten.

Das Kultur- und Musikprogramm wurde anschließend mit Govend und weiteren Auftritten fortgesetzt. Zum Abschluss standen Mikail Aslan, Koma Zerdeştê Kal und Sîpan Xelat auf der Bühne. Mit ihren Auftritten und gemeinsamen Tänzen der Festivalbesucher:innen ging das 34. Internationale Kurdische Kulturfestival am Abend zu Ende.

Botschaft von Abdullah Öcalan siehe (<https://deutsch.anf-news.com/aktuelles/Ocalan-voruns-liegt-kein-leichter-sondern-ein-schwieriger-kampf-52620>)

(ANF v. 5.9.2026/Azadî)

Hunderte Jugendliche demonstrieren in Köln für Freiheit Öcalans

Hunderte kurdische Jugendliche und Internationalist:innen haben am 4. September in Köln für die physische Freiheit Abdullah Öcalans und eine demokratische Lösung der kurdischen Frage demonstriert. Unter dem Motto „Meşa Azadî û Demokrasî“ (Marsch für Freiheit und Demokratie) zogen sie durch die Kölner Innenstadt. Die Mobilisierung soll am folgenden Tag beim 34. Internationalen Kurdischen Kulturfestival in Dortmund fortgesetzt werden. Am Vormittag versammelten sich die Teilnehmer:innen am Kölner Dom. Nach einer gemeinsamen Erklärung auf Kurdisch, Türkisch und Deutsch setzte sich der Demonstrationzug durch die Innenstadt in Bewegung. Für die kurdische Jugend wurde eine Erklärung auf Deutsch verlesen, anschließend sprachen die KCDK-E-Vorsitzende Zübeyde Zümrüt auf Kurdisch und Leyla Imret auf Türkisch. Im Mittelpunkt der Redebeiträge stand die Forderung nach der physischen Freiheit Abdullah Öcalans und Bedingungen für eine demokratische Lösung. Mit Parolen und Transparenten trugen die Beteiligten ihre Forderungen anschließend durch belebte Straßen und Plätze der Kölner Innenstadt.

Arkaş: „Wir sind nicht an diesem Punkt, weil wir schwach sind“

Dem Marsch war am Donnerstagabend eine Zusammenkunft von mehreren hundert Jugendlichen in Köln

vorausgegangen. Bei der Veranstaltung sprachen unter anderem Zübeyde Zümrit und Çetin Arkaş, Mitglied des Imrali-Sekretariats und ehemaliger Mitgefangener Öcalans, der live zugeschaltet war. Arkaş übermittelte Grüße des kurdischen Repräsentanten und der Imrali-Delegation und ging ausführlich auf den Prozess für Frieden und eine demokratische Gesellschaft ein. Der „Marsch für Freiheit und Demokratie“ soll am Freitagabend mit einer Aktion am Kölner Hauptbahnhof enden. Anschließend wollen die Teilnehmer:innen nach Dortmund fahren und im dortigen Demokratischen Kurdischen Gesellschaftszentrum zusammenkommen. Am Samstagmorgen wollen die Jugendlichen gemeinsam zum Gelände des 34. Internationalen Kurdischen Kulturfestivals ziehen. Das Festival gehört zu den größten jährlichen Zusammenkünften der kurdischen Bevölkerung in Europa und steht in diesem Jahr unter dem Motto „Freie Führung, demokratische Gesellschaft“.

(ANF v. 4.9.2026/Azadî)

Kundgebung vor Europarat fordert Freiheit für Abdullah Öcalan

Vor dem Sitz des Europarats in Straßburg haben Kurd:innen und Unterstützer:innen für die Freiheit Abdullah Öcalans und eine demokratische Lösung der Kurdistanfrage demonstriert. Anlass sind die September-Sitzungen des Ministerkomitees, das die Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) überwacht. Zu der Kundgebung hatten der Kongress der demokratischen Gesellschaften Kurdistans in Europa (KCDK-E) und die Kurdische Frauenbewegung in Europa (TJK-E) im Rahmen der internationalen Kampagne „Freiheit für Abdullah Öcalan – eine politische Lösung der kurdischen Frage“ aufgerufen. Neben Politiker:innen, Vertreter:innen kurdischer Organisationen und Aktivist:innen nahmen die Europaabgeordneten Domenico „Mimmo“ Lucano, Rudi Kennes und Martin Günther teil.



Kundgebung vor dem Europarat. Foto: ANF

Die Demonstrierenden forderten das Ministerkomitee auf, gegenüber der Türkei auf die Umsetzung der EGMR-Rechtsprechung zum sogenannten „Recht auf Hoffnung“ zu drängen. Zugleich verwiesen die Redner:innen auf Öcalans Rolle im Prozess für Frieden und eine demokratische Gesellschaft und forderten Bedingungen, unter denen er diese Rolle frei wahrnehmen könne. Die Redner:innen kritisierten, dass die EGMR-Rechtsprechung zu Öcalans Haftbedingungen seit Jahren nicht umgesetzt werde. Sie forderten das Ministerkomitee auf, seine Verantwortung für die Überwachung der Urteilsumsetzung wahrzunehmen und gegenüber der Türkei wirksamere Schritte zur Anwendung des „Rechts auf Hoffnung“ einzuleiten. Die Kundgebung endete mit gemeinsamen Rufen nach Freiheit für Abdullah Öcalan.

(ANF v. 15.9.2026/Azadî)

Kurdische Filmschaffende aus Europa treffen sich zum Komxebat in Charleroi

Kurdische Filmschaffende aus verschiedenen europäischen Ländern sind im belgischen Charleroi zu einem dreitägigen Komxebat zusammengekommen. Rund 50 Regisseur:innen, Drehbuchautor:innen, Produzent:innen, Schauspieler:innen, Kameralleute, Editor:innen und Festivalorganisator:innen beraten darüber, wie sich die Bedingungen für das kurdische Kino von der Produktion bis zum Vertrieb verbessern lassen. Das Treffen begann am 18. September im Kulturhaus Çanda Med. Bei einem Empfang am ersten Abend stellten die Teilnehmer:innen ihre Arbeiten vor und tauschten Erfahrungen aus unterschiedlichen Ländern und Bereichen der Filmbranche aus. Die Organisator:innen beschreiben den Ausgangspunkt des Treffens mit den Worten: „Wir wollen Filme machen, Drehbücher schreiben, Festivals organisieren und Filme vertreiben. In jedem dieser Bereiche stoßen wir auf unterschiedliche Probleme. Um dafür Lösungen zu finden, veranstalten wir dieses Komxebat.“

Vier Arbeitsgruppen

Nach dem ersten Austausch teilten sich die Filmschaffenden entsprechend ihren Arbeits- und Interessengebieten in vier Gruppen auf: Vertrieb und Festivals, Produktion und Finanzierung, Ausbildung und Entwicklung sowie internationale Solidarität. Im Bereich Vertrieb und Festivals geht es darum, wie kurdische Filme ein größeres Publikum erreichen können, wie Festivals weiterentwickelt und die Möglichkeiten zur Verbreitung von Produktionen verbessert werden können. Eine zweite Gruppe beschäftigt sich mit den wirtschaftlichen und strukturellen Hindernissen der Filmproduktion. Im Bereich Ausbildung stehen die Förderung neuer

Filmschaffender und die Weitergabe von Wissen und Erfahrungen im Mittelpunkt. Die vierte Arbeitsgruppe berät über Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Solidarität zwischen kurdischen Filmschaffenden in verschiedenen europäischen Ländern.

Ergebnisse werden gemeinsam beraten

Die Arbeitsgruppen setzen ihre Beratungen am folgenden Tag fort. Dabei sollen sie zunächst eine Bestandsaufnahme für ihren jeweiligen Bereich vornehmen und anschließend konkrete Vorschläge erarbeiten. Die Ergebnisse

werden am 20. September bei einer gemeinsamen Sitzung allen Teilnehmer:innen vorgestellt und diskutiert. Mit dem Komxebat soll damit nicht nur die Vernetzung kurdischer Filmschaffender in Europa gestärkt werden. Ziel ist es auch, gemeinsame Strukturen für Produktion und Zusammenarbeit zu entwickeln und auf Probleme, die das kurdische Kino in den Bereichen Finanzierung, Ausbildung, Festivals und Vertrieb betreffen, gemeinsame Antworten zu finden.

(ANF v. 19.9.2026/Azadî)

Asyl- und Migrationspolitik

Kurdischer Künstler Neshwan Hariki aus Deutschland abgeschoben

Der kurdische Künstler und Aktivist Neshwan Hariki ist aus Deutschland in den Irak abgeschoben worden. Hariki, der aus politischen Gründen aus dem südkurdischen Duhok nach Deutschland geflüchtet war und seit rund elf Jahren in Berlin lebte, wurde am 2. September von der Polizei festgenommen. Am Donnerstagmorgen ist er in den Irak abgeschoben worden. Besonders brisant ist der Zeitpunkt der Abschiebung. Nach vorliegenden Angaben sollte sich einen Tag nach seiner Festnahme die zuständige Härtefallkommission mit seinem weiteren Aufenthaltsstatus befassen. Dennoch wurde Hariki von der Polizei festgenommen und abgeschoben. Seine Duldung war zu diesem Zeitpunkt noch gültig.

Hariki ist als Künstler seit Jahren in der kurdischen Community aktiv. Er trat unter anderem bei Newroz-Feiern und zahlreichen kulturellen Veranstaltungen auf. Nach Angaben aus seinem Umfeld waren diese Aktivitäten auch Gegenstand der ausländerrechtlichen Bewertung durch die deutschen Behörden. Bereits im vergangenen Jahr wurde Harikis Aufenthaltserlaubnis mit Verweis auf politische Aktivitäten widerrufen. Seither hielt er sich mit einer Duldung in Deutschland auf. Nach seiner Festnahme blieb über längere Zeit unklar, wo Hariki festgehalten wurde. Auch sein Rechtsanwalt soll zunächst nicht über seinen Aufenthaltsort und das weitere Vorgehen informiert worden sein. Dass die Abschiebung trotz einer noch gültigen Duldung und unmittelbar vor der vorgesehenen Befassung der Härtefallkommission vollzogen wurde, wirft Fragen zum Vorgehen der Behörden und zu den Möglichkeiten des Rechtsschutzes auf. Auch

Angehörige und sein Rechtsbeistand seien über den Ablauf nicht ausreichend informiert worden.

(ANF v. 3.9.2026/Azadî)

Protest in Zürich gegen Abschiebungen: „Menschenwürde lässt sich nicht deportieren“

In Zürich haben zahlreiche Menschen gegen die Schweizer Abschiebepolitik und die zunehmende Zahl von Rückführungen protestiert. Kurdische Organisationen, revolutionäre Gruppen aus der Türkei sowie feministische und anarchistische Initiativen forderten ein Ende von Abschiebungen, durch die Menschen Verfolgung, Haft oder Misshandlung ausgesetzt würden. Die Demonstration begann am Bürkliplatz am Ufer des Zürichsees. Beteiligt waren unter anderem das Demokratische Kurdische Gesellschaftszentrum (Dem-Kurd), die Föderation der migrantischen Arbeiter:innen in der Schweiz (IGIF), die Schweizer Föderation Demokratischer Rechte (IDHF), die Föderation der Arbeiter:innen aus der Türkei in der Schweiz (ITIF), das Pangea Kollektiv und die Kulturfabrik sowie feministische und anarchistische Gruppen aus der Schweiz.

Abschiebungen töten

Noch vor Beginn der Demonstration gingen Aktivist:innen auf ein am Hafen des Bürkliplatzes liegendes Ausflugsschiff. Dort entrollten sie Transparente mit den Aufschriften „Ausschaffung tötet“ und „Nein zu Deportationen“ und riefen Parolen. Anschließend schlossen sie sich der Demonstration auf dem Platz an. Von dort zog der Protestzug unter kurdischen, türkischen und deutschen

Parolen durch die Züricher Innenstadt. Die Teilnehmer:innen riefen unter anderem „Nein zu Ausschaffung“ und „Es lebe die Solidarität der Völker“. Während der Demonstration wurde auch Solidarität mit Rojava bekundet. Zu einem Lied über Rojava riefen Teilnehmer:innen „Bijî Berxwedana Rojava“ (Es lebe der Widerstand Rojawas) und „Jin, Jiyan, Azadî“ (Frau, Leben, Freiheit).



Proteste gegen Abschiebung in der Schweiz. Foto: ANF

Der Demonstrationszug endete am Helvetiaplatz mit einer gemeinsamen Erklärung der beteiligten Organisationen.

„Das Recht auf Asyl ist nicht verhandelbar“

Die Organisationen verwiesen insbesondere auf Fälle von Menschen, die nach ihrer Abschiebung in die Türkei festgenommen wurden. Der Anspruch der Schweiz, ein demokratischer Rechtsstaat zu sein, müsse sich auch daran messen lassen, welchen Gefahren Menschen durch Abschiebungen ausgesetzt würden. „Keine Migrationspolitik steht über der Menschenwürde, dem Kindeswohl, dem Recht auf ein faires Verfahren und dem Grundsatz der Nichtzurückweisung“, hieß es. Die Kundgebung endete mit der gemeinsamen Forderung: „Das Recht auf Asyl ist nicht verhandelbar. Menschenwürde lässt sich nicht deportieren. Schluss mit der Abschiebepolitik.“

(ANF v. 19.9.2026/Azadî)

Präsidialdiktatur Türkei

Begleit- und Bewertungsgremium zum Friedensprozess tagt erneut

Das im Rahmen des Prozesses für Frieden und eine demokratische Gesellschaft eingerichtete Begleit- und Bewertungsgremium ist am 28. September in Ankara zu seiner zweiten Sitzung zusammengekommen. Die Sitzung im Präsidialkomplex wird vom türkischen Vizepräsidenten Cevdet Yılmaz geleitet. Daran nehmen Justizminister Akın Gürlek, Außenminister Hakan Fidan, Innenminister Mustafa Çiftçi, Verteidigungsminister Yaşar Güler, Geheimdienstchef Ibrahim Kalın, der Generalsekretär des Präsidialamtes Hakkı Susmaz und der Generalsekretär des Nationalen Sicherheitsrates, Okay Memiş, teil. Im Mittelpunkt der Beratungen sollen der aktuelle Stand des Prozesses sowie die Arbeit der vier Unterkommissionen stehen. Nach Abschluss der Sitzung wird eine schriftliche Erklärung erwartet.

Vier Unterkommissionen begleiten den Prozess

Das Begleit- und Bewertungsgremium war am 24. August erstmals zusammengekommen. Bei der rund dreieinhalbstündigen Sitzung wurden vier Unterkommissionen eingerichtet, die unterschiedliche Bereiche des Prozesses bearbeiten. Dabei handelt es sich um die Unterkommission für Justiz und rechtliche Angelegenheiten,

die Unterkommission für Beobachtung und Feststellung, die Unterkommission für gesellschaftliche Integration sowie die Unterkommission für Entwaffnung und strategische Koordination. Yılmaz erklärte am 27. September mit Blick auf die heutige Sitzung, Aufgabe des Gremiums sei es, den Prozess zu verfolgen. Die vier Unterkommissionen befassten sich mit den rechtlichen Fragen, der gesellschaftlichen Integration, der Entwicklung vor Ort sowie der Entwaffnung und strategischen Koordination. Parallel zur Sitzung des Begleit- und Bewertungsgremiums kommt am selben Tag auch das türkische Kabinett unter Vorsitz von Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan zusammen.

(ANF v. 28.9.2026/Azadî)

Hatimoğulları und Bakırhan als DEM-Parteispitze wiedergewählt

Tülay Hatimoğulları und Tuncer Bakırhan sind als Ko-Vorsitzende der DEM-Partei wiedergewählt worden. Auf dem 5. Ordentlichen Parteitag am 6. September in Ankara bestätigten die Delegierten die bisherige Doppelspitze im Amt. Zugleich wurden zentrale Parteigremien teilweise neu besetzt. Der Parteitag fand im Nazım-

Hikmet-Kulturzentrum unter Beteiligung von Delegierten und Vertreter:innen verschiedener politischer Parteien statt. Nach einer Schweigeminute und den Eröffnungsreden wurden der Tätigkeits- und Finanzbericht der Partei beraten und angenommen. Auch der Frauen- und der Jugendrat legten ihre Tätigkeitsberichte vor. Bei der Wahl, zu der eine gemeinsame Liste antrat, gaben rund 600 Delegierte ihre Stimmen ab. Hatimoğulları und Bakırhan wurden dabei erneut zu Ko-Vorsitzenden gewählt.



DEM-Spitze wiedergewählt. Foto: ANF

In ihren zuvor gehaltenen Reden hatten beide den Kongress als Vorbereitung auf eine neue politische Phase bezeichnet. Hatimoğulları sprach von einem „Schwellenkongress“ auf dem Weg zu einem tiefgreifenden Wandel. Bakırhan kündigte den Beginn einer „Bewegung für die Demokratische Republik“ an und formulierte den Anspruch der Partei, ihre gesellschaftliche Verankerung zu stärken und politische Verantwortung für die gesamte Türkei zu übernehmen.

28 neue Mitglieder im Parteirat

Neben der Parteispitze wurden auch der Parteirat, der Zentrale Disziplinarrat und weitere Parteigremien neu gewählt. Insgesamt wechselten nach Angaben der Partei 45 Mitglieder im Parteirat, im Disziplinarrat und im Schlichtungsgremium. Dem 80-köpfigen Parteirat gehören künftig 28 neue ordentliche Mitglieder an.

(ANF v. 6.9.2026/Azadî)

Haftstrafe und Politikverbot gegen Imamoğlu nach zwei Freisprüchen

Der inhaftierte und seines Amtes enthobene Istanbuler Oberbürgermeister Ekrem Imamoğlu ist wegen angeblicher Beleidigung zu zwei Jahren und einem Monat Haft verurteilt worden. Das Gericht verhängte zugleich ein Politikverbot gegen den früheren Präsidentschaftskandidaten der republikanischen CHP. Bemerkenswert ist die

Vorgeschichte des Verfahrens: Imamoğlu war wegen desselben Vorwurfs bereits zweimal freigesprochen worden. Gegenstand des Verfahrens sind Äußerungen über den ehemaligen Bürgermeister des Istanbuler Bezirks Tuzla, Şadi Yazıcı. Die Verhandlung fand in einem Gerichtssaal auf dem Gelände des Marmara-Gefängnisses in Silivri statt, in dem Imamoğlu inhaftiert ist.

Imamoğlu spricht von politischer Einflussnahme

Imamoğlu wies den Vorwurf der Beleidigung zurück. Anlass des Verfahrens ist unter anderem seine Bezeichnung Yazıcıs als „nezaketsiz“ – unhöflich beziehungsweise respektlos. Damit habe er keine Beleidigungsabsicht verfolgt, sondern auf das Verhalten des AKP-Politikers reagiert. Vor Gericht stellte Imamoğlu den Prozess in den Zusammenhang mit den zahlreichen Strafverfahren, mit denen er in den vergangenen Jahren konfrontiert wurde. „Seit zwei Jahren habe ich es nicht nur mit meinen politischen Konkurrenten zu tun, sondern mit einem Gerichtsverfahren nach dem anderen. Heute bin ich Beschuldigter in insgesamt 13 verschiedenen Verfahren“, sagte er.

Dies geschehe, nachdem er vier Wahlen gegen die Regierungspartei gewonnen habe und zum Präsidentschaftskandidaten der ehemals größten Oppositionspartei CHP geworden war. Imamoğlu warf insbesondere dem ehemaligen Justizminister Yılmaz Tunç vor, Einfluss auf die gegen ihn geführten Verfahren zu nehmen. Tunç versuche in seiner jetzigen Funktion als Vorsitzender des Rats der Richter und Staatsanwälte (HSK), Staatsanwält:innen und Richter:innen zu beeinflussen.

(ANF v. 11.9.2026/Azadî)

Razzien gegen sozialistische Strukturen: 39 Festnahmen in elf Provinzen

Bei einer neuen Welle politischer Razzien in der Türkei sind 39 Menschen festgenommen worden. Die Polizei durchsuchte am 15. September 42 Wohnungen in Istanbul und zehn weiteren Provinzen. Unter den Festgenommenen befindet sich Mertcan Titiz, Ko-Vorsitzender der Partei des Sozialistischen Wiederaufbaus (SYKP). Die Razzien erfolgten im Rahmen eines von der Istanbuler Generalstaatsanwaltschaft geführten Ermittlungsverfahrens. Betroffen sind unter anderem Menschen, die in der Vergangenheit in der Sozialistischen Partei der Unterdrückten (ESP) aktiv waren.

52 Menschen im Visier der Ermittlungen

Insgesamt werden in dem Verfahren 52 Personen beschuldigt. Acht von ihnen befinden sich den Angaben zufolge im Ausland, zwei weitere in Haft. Gegen die

übrigen 42 wurden Festnahmeanordnungen vollstreckt beziehungsweise Razzien durchgeführt. Allein in Istanbul wurden 25 Wohnungen durchsucht. Weitere 17 Razzien fanden in Ankara, Adana, Antalya, Aydın, Balıkesir, Amed (tr. Diyarbakır), Xarpêt (Elazığ), Mersin, Muğla und Riha (Urfa) statt. Dabei nahm die Polizei 39 Menschen fest. Nach bislang vorliegenden Informationen soll das Ermittlungsverfahren auf den Aussagen eines Kronzeugen beziehungsweise Informanten beruhen. Nähere Angaben zu den konkreten Vorwürfen gegen die Festgenommenen wurden zunächst nicht bekannt.

(ANF v. 15.9.2026/Azadî)

Türkei: Razzien gegen LGBT-Vereine

In der Türkei sind am 13. September bei landesweiten Razzien gegen mehrere LGBT-Vereine zahlreiche

Menschen festgenommen worden. Die Staatsanwaltschaft betitelte das Vorgehen als Operation »Meine Familie ist sicher« und hatte zuvor Ermittlungen wegen »Vereinsgründung zum Begehen einer Straftat, Prostitution, Obszönität« sowie Drogenbesitz eingeleitet. Das berichtete die staatliche Nachrichtenagentur *Anadolu*. Am Sonnabend wurden außerdem zahlreiche Social-Media-Kontos der Vereine gesperrt. »LGBTI+-Personen sind Teil dieser Gesellschaft und dieses Lebens. Sie als Bedrohung wahrzunehmen, sie zu Zielen von Hassverbrechen zu machen und ihre Organisationen durch Festnahmen und Inhaftierungen zu kriminalisieren ist antidemokratisch und inakzeptabel«, protestierte Tülay Hatimoğulları, Vorsitzende der linken prokurdischen Dem-Partei, am 14. September auf X. (dpa/jW)

(jw v. 15.9.2026/Azadî)

Kurdistan / Mittlerer Osten

Nach gewaltsamem Vorgehen gegen Proteste: Neun Tote in Gefängnis von Kobanê

Bei einem Brand im Gefängnis von Kobanê sind neun Gefangene ums Leben gekommen und mehr als ein Dutzend weitere verletzt worden. Vorausgegangen waren am Abend des 11. Septembers Massenproteste gegen die Entführung und brutale Ermordung des Kurden Sîpan Hiznî im Raum Heseke. Truppen der syrischen Übergangsregierung gingen gegen die Demonstration vor und nahmen zahlreiche Menschen fest. Videoaufnahmen von den Protesten zeigen Übergriffe der Sicherheitskräfte auf Demonstrierende und Festnahmen. Im Verlauf der Auseinandersetzungen wurden Steine geworfen, die Regierungstruppen reagierten mit Schüssen. Ein Teil der Festgenommenen wurde in das Gefängnis von Kobanê gebracht. Dort spitzte sich die Situation in der Nacht zu, nachdem unter den Betroffenen die Nachricht aufgekommen war, sie sollten in Gefängnisse der Provinz Aleppo verlegt werden. Bei den anschließenden Unruhen brach ein Feuer aus. Nach den bislang vorliegenden Angaben kamen neun Gefangene ums Leben. 16 weitere wurden verletzt, einige von ihnen schwer.

Verletzte Gefangene schildern den Brand

Zwei Gefangene, die den Brand verletzt überlebten und im Krankenhaus behandelt werden, haben gegenüber ANHA den Ablauf der Ereignisse geschildert.

Videoaufnahmen zeigen die beiden Männer mit sichtbaren Verletzungen im Krankenhaus. Mehmûd Cemîl berichtete, in der Nacht zunächst Schüsse gehört zu haben. Danach hätten die Gefangenen Stimmen von Angehörigen der Damaszener Regimetruppen gehört. „Sie sagten, dass alle Gefangenen aus Kobanê in die Provinz Aleppo gebracht werden sollen.“ Die Gefangenen hätten sich gegen eine solche Verlegung gestellt. „Wir sagten, dass wir eher den Tod akzeptieren als eine Übergabe an die Regierung“, erklärte Cemîl. Daraufhin habe sich einer der Gefangenen selbst angezündet. Das Feuer habe sich ausgebreitet und schließlich zum Tod von mehreren Menschen geführt. Viele weitere seien verletzt worden, einige von ihnen schwer.



Proteste in Kobanê. Foto: ANF

Auch der verletzte Gefangene Ezîz Elseîd Xad Ûbeyîd schilderte einen ähnlichen Ablauf. Er selbst befinde sich seit sieben Monaten im Gefängnis von Kobanê. Am Freitag seien weitere junge Männer eingeliefert worden, die bei der Demonstration für eine Aufklärung der Entführung und Ermordung von Sîpan Hiznî festgenommen worden seien. Den Gefangenen sei gesagt worden, dass sie in die Provinz Aleppo verlegt werden sollten. Einer der Inhaftierten habe daraufhin die Entscheidung getroffen, Feuer zu legen. „Obwohl wir große Anstrengungen unternommen haben, den Brand zu löschen, breitete sich das Feuer immer weiter aus“, sagte Ûbeyîd. Von welcher Stelle eine Verlegung der Gefangenen nach Aleppo angeordnet wurde, ist bislang nicht geklärt.

Proteste nach brutalem Mord an Sîpan Hiznî

Auslöser der Proteste war der Mord an Sîpan Hiznî (Samî Şêxmûs Hiso). Der 26-jährige Kurde war vor zwei Tagen in Heskê von einer bewaffneten Gruppe entführt und getötet worden. Die Täter filmten die Tat und verbreiteten die Aufnahmen zusammen mit antikurdischen Drohungen in sozialen Netzwerken. In Verbindung mit dem Mord werden Angehörige des arabischen Al-Baggara-Stammes genannt. Die Demonstrierenden in Kobanê forderten eine Aufklärung und die Verfolgung der Verantwortlichen. Hiznî lebte im Stadtteil Muftî von Heskê und hatte zunächst in den Reihen der Demokratischen Kräfte Syriens (QSD) gekämpft. Zuletzt gehörte er der Heskê-Brigade an, die im Zuge des Integrationsprozesses gebildet und in die syrische Armee übernommen worden war. Nach den tödlichen Ereignissen im Gefängnis ist die Lage in Kobanê derzeit ruhig. Eine Stellungnahme der zuständigen Stellen zum Vorgehen gegen die Demonstration, den Festnahmen und den Todesfällen im Gefängnis steht bislang aus.

(ANF v. 12.9.2026/Azadî)

Rojava-Universität: Einschränkung des Kurdischen im Bildungssystem ist nicht hinnehmbar

Die Rojava-Universität in Qamişlo hat die vom syrischen Bildungsministerium beschlossene Einschränkung des Kurdischen im Unterricht scharf kritisiert. Die geplante Reduzierung auf drei Wochenstunden bedeute einen Rückschritt gegenüber dem in der Region während der vergangenen zwölf Jahre aufgebauten Bildungssystem. Statt Kurdisch aus der regulären Wissensvermittlung zurückzudrängen, fordert die Universität ein dauerhaftes zweisprachiges Bildungsmodell auf Kurdisch und Arabisch. In einer Stellungnahme betonte die Universität, dass muttersprachliche Bildung in sämtlichen

Wissenschaftsbereichen ein akademisches und menschliches Recht sei. Dieses Recht sei auch durch internationale Standards und Übereinkommen geschützt.

Zwölf Jahre Bildungsarbeit stehen auf dem Spiel

Die Rojava-Universität verweist auf die Entwicklung des Bildungssystems in Rojava beziehungsweise Nordostsyrien seit mehr als zwölf Jahren. In diesem Zeitraum sei eine umfassende wissenschaftliche und praktische Infrastruktur entstanden, in der Kurdisch auf allen Bildungsebenen als Unterrichts- und Wissenschaftssprache etabliert wurde. Dabei beschränkte sich kurdischsprachige Bildung nicht auf Sprache, Literatur oder Geisteswissenschaften. Auch Mathematik, Physik, Chemie, Ingenieurwissenschaften sowie medizinische und andere angewandte Wissenschaften wurden auf Kurdisch unterrichtet. Dafür seien wissenschaftliche Lehrpläne entwickelt, Lehrmaterialien geschaffen und entsprechende akademische Erfahrungen gesammelt worden. Die nun vorgesehene Begrenzung auf drei Wochenstunden verändert nach Auffassung der Universität deshalb grundsätzlich den Status des Kurdischen. Aus einer Sprache, in der wissenschaftliche Inhalte vermittelt werden, würde ein nachgeordnetes Sprachfach. „Diese Anwendung stellt einen Rückschritt gegenüber dem anerkannten Bildungsmodell dar und behindert die kontinuierliche Entwicklung, die das Bildungssystem der Region in den vergangenen Jahren erreicht hat“, erklärte die Universität.

Zweisprachigkeit statt Verdrängung

Als Alternative schlägt die Rojava-Universität ein zweisprachiges Bildungssystem vor. Eine akademisch tragfähige Lösung könne nicht darin bestehen, eine Sprache zugunsten einer anderen einzuschränken. Grundlegende Fächer und Wissenschaften könnten stattdessen parallel auf Kurdisch und Arabisch unterrichtet werden. Ein solches Modell würde nach Auffassung der Universität sowohl die sprachlichen und kulturellen Rechte der Schüler:innen schützen als auch ihre wissenschaftlichen und kommunikativen Fähigkeiten erweitern. „Mehrsprachigkeit kann darüber hinaus gesellschaftliche Integration fördern, anstatt durch sprachliche Ausgrenzung neue Grenzen zu schaffen.“ Die Universität fordert deshalb inklusive Lehrpläne, die unterschiedliche Sprachen dauerhaft in das Bildungssystem einbeziehen. Die Rojava-Universität rief die zuständigen Stellen auf, die Begrenzung des kurdischsprachigen Unterrichts zu überprüfen. Die in den vergangenen zwölf Jahren aufgebauten kurdischsprachigen Bildungsebenen und wissenschaftlichen Curricula müssten erhalten und weiterentwickelt werden.

(ANF v. 31.8.2026/Azadî)

Kobanê: Schüler:innen boykottieren Unterricht für Bildung auf Kurdisch

Schüler:innen in Kobanê haben am ersten Tag des neuen Schuljahres den Unterricht boykottiert. Mit kurdischsprachigen Schul- und Wissenschaftsbüchern versammelten sie sich vor ihren Schulen und protestierten gegen die Entscheidung des Bildungsministeriums der syrischen Übergangsregierung in Damaskus, den Unterricht auf Kurdisch auf drei Wochenstunden zu begrenzen. Die Schüler:innen blieben vor den Schulgebäuden und weigerten sich, am Unterricht teilzunehmen. An der Protestaktion beteiligten sich Schulen in der Stadt Kobanê und den umliegenden Dörfern. Die Entscheidung des Bildungsministeriums hatte in den vergangenen Tagen bereits Proteste von Lehrer:innen, Schüler:innen, Studierenden und Bildungseinrichtungen in Rojava ausgelöst. Kritisiert wird insbesondere, dass Kurdisch in den kurdischen Gebieten nicht länger reguläre Unterrichtssprache sein soll, sondern auf wenige Wochenstunden beschränkt wird.

(ANF v. 6.9.2026/Azadî)

In Raqqa verschleppter Journalist Ahmet Polad in die Türkei überstellt

Der seit Januar in Syrien festgehaltene Journalist Ahmet Polad ist an die Türkei überstellt und dort inhaftiert worden. Nach seiner Überstellung am 9. September wurde Polad einem Gericht vorgeführt und anschließend in das Metris-Gefängnis in Istanbul gebracht. Seinem Vater, der ihn bei der Einlieferung kurz sehen konnte, berichtete er von acht Monaten Folter und einem seit Monaten andauernden Hungerstreik. Polad, der mit bürgerlichem Namen Mehmet Nizam Aslan heißt, war am 19. Januar gemeinsam mit der deutschen Journalistin Eva Maria Michelmann bei der Berichterstattung in Raqqa von Truppen der syrischen Übergangsregierung verschleppt worden. Er arbeitet als Moderator für Özgür TV und schreibt für die Nachrichtenagentur ETHA.

„Stark abgemagert und erschöpft“

Die Initiative „Freiheit für Eva und Ahmet“ teilte unter Berufung auf Polads Familie mit, sein Vater habe ihn nur für kurze Zeit sehen können. Dabei habe Polad erklärt, während seiner gesamten achtmonatigen Gefangenschaft gefoltert worden zu sein und sich seit fünf Monaten im Hungerstreik zu befinden. Nach Angaben der Initiative war bei der kurzen Begegnung deutlich zu erkennen, dass Polad infolge der Misshandlungen und des langen Hungerstreiks stark abgemagert und erschöpft ist. Die Initiative verurteilte die achtmonatige Isolation und

Folter des Journalisten durch die syrische Übergangsregierung. Sie kündigte an, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.



Ahmet Polad in die Türkei ausgeliefert. Foto: ANF

Sorge um Gesundheit und Leben

Angesichts seines Zustands fordert die Initiative die sofortige Einweisung Polads in ein Krankenhaus. „Wir sind um seine Gesundheit und sein Leben besorgt“, heißt es in der Erklärung. Der türkische Staat müsse unverzüglich eine medizinische Behandlung gewährleisten und den Journalisten freilassen. Für jede weitere Verschlechterung seines Gesundheitszustands trage von nun an der türkische Staat die Verantwortung, erklärte die Initiative. Sie werde ihre Aktivitäten fortsetzen, bis Polad auf freiem Fuß sei. Anwält:innen der Istanbuler Kanzlei EHB (Rechtsbüro der Unterdrückten) wollen Polad im Metris-Gefängnis aufsuchen und mit ihm sprechen. Polad und Michelmann waren am 18. Januar während ihrer journalistischen Arbeit in Raqqa gemeinsam verschleppt worden. Über Monate gab es kaum gesicherte Informationen über ihren Aufenthaltsort und ihre Situation. Michelmann kam nach fünf Monaten Gefangenschaft und einer internationalen Kampagne für die Freilassung der beiden Journalist:innen frei und ist seit dem 19. Juni wieder in Deutschland. Polad wurde dagegen weitere Monate festgehalten.

(ANF v. 12.9.2026/Azadî)

Rojhilat im Generalstreik zum Jahrestag von Jina Mahsa Amini

Zum vierten Jahrestag des Todes von Jina Mahsa Amini beteiligen sich zahlreiche Städte Rojhilats an einem Generalstreik. In Sine, Seqiz, Bane, Pîranşar und Mahabad blieben am 16. September Geschäfte und Basare geschlossen. Auch aus Merîwan, Şîno, Pawe, Dîwandere und Kirmaşan wird über Beteiligung am Streik berichtet.

Zu dem Generalstreik hatte die Allianz der politischen Kräfte Rojhilats aufgerufen. Die Aktion erinnert an Jina Mahsa Amini und die während der „Jin, Jiyan, Azadî“-Revolution getöteten Demonstrierenden und richtet sich zugleich gegen die anhaltende Repression des iranischen Regimes. Der Aufruf sah vor, Geschäfte und Märkte geschlossen zu halten und der Arbeit fernzubleiben. Jina Mahsa Amini war am 16. September 2022 im Alter von 22 Jahren gestorben, nachdem sie drei Tage zuvor in Teheran von der sogenannten Sittenpolizei festgenommen worden war. Ihr Tod löste zunächst in Rojhilat und anschließend in ganz Iran den Aufstand unter der Losung „Jin, Jiyan, Azadî“ (Frau, Leben, Freiheit) aus.



Gedenken an Jina Mahsa Amini. Foto: ANF

Regimentruppen in den Städten zusammengezogen

Das iranische Regime reagierte bereits im Vorfeld des Jahrestages mit Festnahmen und einer verstärkten Präsenz von Polizei, Basidsch-Miliz und Revolutionsgarden. Aus Sine und Seqiz wurde am Morgen von Sicherheits- und Militäreinheiten auf den Straßen berichtet. In Sine sollen auch Bereitschaftspolizei und Militärfahrzeuge stationiert worden sein. Bereits vor Beginn des Streiks waren Aktivist:innen wegen des Streikaufrufs festgenommen worden. Auch in Mahabad wurden nach lokalen Angaben zahlreiche Einsatztrupps in Straßen und an zentralen Punkten zusammengezogen.

Wege zum Grab von Amini blockiert

Besonders umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen wurden in Seqiz getroffen, der Heimatstadt Aminis. Um Menschen daran zu hindern, zum Aychi-Friedhof und zu ihrem Grab zu gelangen, ließen die Revolutionsgarden Wasser aus dem Çirax-Weys-Staudamm ab. Dadurch wurden Zufahrtswege zum Friedhof blockiert. Diese Methode war bereits in den vergangenen Jahren eingesetzt worden. Zudem sollen Angehörige Jina Mahsa Aminis und Familien weiterer während der „Jin, Jiyan, Azadî“-Revolution Getöteter daran gehindert worden sein, ihre Häuser zu verlassen. Trotz der Sicherheitsmaßnahmen

und des Drucks auf Geschäftsleute blieben am Mittwochmorgen in zahlreichen Städten Rojhilats Geschäfte geschlossen und Basare weitgehend leer.

(ANF v. 16.9.2026/Azadî)

Volksrat von Şengal kritisiert Alleingang Bagdads

Der Volksrat von Şengal hat die irakische Regierung davor gewarnt, Entscheidungen über die Zukunft der ezidischen Region ohne Beteiligung ihrer Bevölkerung und ihrer selbstorganisierten Strukturen zu treffen. Anlass ist ein Treffen in Bagdad, bei dem über die Sicherheits- und Verwaltungsstrukturen Şengals beraten wurde, ohne Vertreter:innen der ezidischen Gesellschaft einzubeziehen. Die Beratungen fanden am 1. September unter Leitung des Chefs des Büros des irakischen Ministerpräsidenten statt. Beteiligt waren Vertreter irakischer Geheimdienst-, Sicherheits- und Verwaltungsbehörden sowie des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP). Gegenstand waren unter anderem die Sicherheitslage und Verwaltung Şengals sowie die Rückkehr vertriebener Ezid:innen. Der Volksrat erklärte, dass ein solches Vorgehen innerhalb der ezidischen Gesellschaft Besorgnis und Zweifel hervorrufe. Entscheidungen über eine Neuordnung der Region könnten nicht getroffen werden, während die Menschen und Strukturen Şengals von den Beratungen ausgeschlossen blieben. „Über Şengal kann nicht ohne Şengal entschieden werden“, hieß es unmissverständlich.

Anerkennung der Selbstverteidigungskräfte gefordert

Die Erklärung fällt in eine Phase neuer Debatten über den künftigen Status der in Şengal entstandenen Selbstverteidigungsstrukturen. Zuletzt hatte die Kommandantur der Widerstandseinheiten Şengals (YBŞ) Berichte zurückgewiesen, wonach 2.200 ihrer Kämpfer der irakischen Armee beigetreten seien. Die YBŞ stellten zugleich klar, dass sie zu Verhandlungen mit Bagdad bereit seien, sofern diese im Interesse Şengals und unter Wahrung der Souveränität des Irak geführt würden. Der Volksrat bezeichnete eine demokratische Integration der bestehenden Strukturen als geeigneten Lösungsweg. Die irakische Regierung müsse die nach dem Genozid von 2014 aufgebauten Selbstverteidigungskräfte und Sicherheitsstrukturen Şengals offiziell anerkennen. Dazu zählen neben den YBŞ die Fraueneinheiten Şengals (YJŞ) und die Asayîşa Êzdîxan. Der Volksrat warnte insbesondere vor einseitigen Entscheidungen über die künftige Sicherheits- und Verwaltungsordnung. Eine tragfähige

Lösung für Şengal könne nicht über die ezidische Gesellschaft hinweg beschlossen werden.

(ANF v. 2.9.2026/Azadi)

PDK- und YNK-Peschmerga offiziell unter gemeinsames Ministerium gestellt

Die bislang den beiden Regierungsparteien PDK und YNK unterstehenden Peschmerga-Verbände sind unter dem Dach des Peschmerga-Ministeriums der Kurdistan-Region des Irak (KRI) zusammengeführt worden. Die 80. Einheit der Demokratischen Partei Kurdistans (PDK)

und die 70. Einheit der Patriotischen Union Kurdistans (YNK) wurden als Erste und Zweite Region dem Ministerium unterstellt. Peschmerga-Minister Şoreş Îsmail erklärte, der Zusammenführung seien Tausende Stunden an Gesprächen vorausgegangen. „Dass wir dieses Ergebnis erreicht haben und die Einheiten nun unter einem gemeinsamen Dach stehen, freut uns“, sagte Îsmail. Die Eingliederung der beiden Verbände bezeichnete er als „nationalen Erfolg“.

(ANF v. 21.9.2026/Azadi)

International

KNK bringt kurdische Vertretung bei UN auf die Tagesordnung

Der Nationalkongress Kurdistans (KNK) will die Frage einer Vertretung der Kurd:innen bei den Vereinten Nationen auf eine breitere politische und diplomatische Grundlage stellen. Dazu veranstaltet das kurdische Exilparlament am 3. Oktober in Brüssel eine Konferenz mit Vertreter:innen kurdischer Parteien, Organisationen und Institutionen sowie Wissenschaftler:innen und Fachleuten. Die Initiative geht auf die 24. Generalversammlung des KNK zurück, die im Juni stattgefunden hatte. Dort wurde beschlossen, auf die Anerkennung der Kurd:innen als Volk und eine Beobachtervertretung bei Organisationen der UN hinzuwirken. Als mögliches Modell nennt der KNK einen mit Palästina vergleichbaren Status.

Keine gemeinsame Vertretung auf internationaler Ebene

Der KNK sieht in der fehlenden rechtlichen und politischen Repräsentation der Kurd:innen eines der grundlegenden Hindernisse für eine wirksame internationale Diplomatie. Trotz jahrzehntelanger diplomatischer Arbeit, zahlreicher Konferenzen und der Gründung entsprechender Institutionen bestehe dieses strukturelle Problem fort. „Seit mehr als hundert Jahren haben Autor:innen und Wissenschaftler:innen über diese Frage geschrieben, Politiker:innen, Führungspersonlichkeiten und Diplomaten:innen dazu gearbeitet“, heißt es im Konferenzaufruf. Dennoch habe bislang keine diplomatische Vertretung in einer Form aufgebaut werden können, „die dem kurdischen Volk gerecht wird“. Der KNK verweist dabei auf eine kurdische Bevölkerung von rund 60 Millionen Menschen: „Insbesondere bei den Vereinten Nationen, wo

nahezu alle Nationen vertreten sind, verfügt die kurdische Nation über keinerlei Vertretung, nicht einmal ihr Name wird genannt.“ Die Frage reicht historisch bis zur Neuordnung des Mittleren Ostens nach dem Ersten Weltkrieg zurück. Kurdistan wurde auf mehrere Staaten aufgeteilt; eine gemeinsame völkerrechtliche Repräsentation der kurdischen Bevölkerung entstand nicht.

Brüsseler Konferenz soll nächste Schritte festlegen

Die Konferenz in Brüssel soll nun klären, auf welcher politischen und diplomatischen Grundlage die Initiative gemeinsam weitergeführt werden kann. „Wir wollen eine gesamtkurdische Auffassung und Haltung zur Vertretung der Kurd:innen bei den Vereinten Nationen entwickeln, allen Seiten unsere Position darlegen und unsere Stimme in der Weltöffentlichkeit hörbar machen“, erklärte der KNK. Neben Beiträgen von Fachleuten und Vertreter:innen verschiedener Organisationen sind Beratungen über die weitere Planung vorgesehen. Die Konferenz soll mit der Festlegung eines Arbeitsprogramms und einer gemeinsamen Abschlusserklärung enden. Die Veranstaltung unter dem Titel „Vertretung der kurdischen Nation bei den Vereinten Nationen“ findet am 3. Oktober 2026 von 10 bis 18 Uhr an der Vrije Universiteit Brussel (VUB) auf dem Campus Etterbeek im Nelson-Mandela-Saal statt.

(ANF v. 15.9.2026/Azadi)

Sieben Jahre Haft für Täter des Pariser Anschlags von 2022

Der Täter des Anschlags auf das kurdische Gesellschaftszentrum in Paris im Dezember 2022 ist wegen einer

früheren Gewalttat zu sieben Jahren Haft verurteilt worden. Ein Pariser Gericht sprach den 73-jährigen William Malet wegen eines rassistisch motivierten Angriffs auf ein Geflüchtetenlager im Jahr 2021 schuldig. Malet hatte am 8. Dezember 2021 ein Camp im Bercy-Park in Paris mit einem Säbel angegriffen und zwei Menschen verletzt. Vor Gericht erklärte der ehemalige TGV-Lokführer, er habe die dort lebenden Menschen verletzen und ihnen Angst einjagen wollen, damit sie das Camp verlassen. Neben der siebenjährigen Haftstrafe verhängte das Gericht gegen Malet ein fünfjähriges Verbot des Waffenbesitzes beziehungsweise -tragens sowie den Entzug seiner Wählbarkeit für fünf Jahre. Wegen des Anschlags von 2022 befindet er sich bereits in Untersuchungshaft.



Gedenken an die Opfer von Paris. Foto: ANF

Prozess wegen Pariser Massaker im Februar 2027

Vom 23. Februar bis 8. März 2027 muss sich Malet vor dem Pariser Schwurgericht wegen des tödlichen Angriffs vom 23. Dezember 2022 verantworten. An jenem Tag eröffnete er in der Rue d'Enghien im 10. Arrondissement das Feuer im unmittelbaren Umfeld des Kulturzentrums Ahmet Kaya. Dabei tötete er die kurdische Revolutionärin Evîn Goyî (Emine Kara), den Musiker Mîr Perwer (Mehmet Şirin Aydın) und den Aktivist Abdurrahman Kızıl. Drei weitere Menschen wurden verletzt. Nach seiner Festnahme hatte Malet seine Tat mit einem „pathologischen Hass“ auf Ausländer:innen begründet. Zudem erklärte er, das kurdische Zentrum als „Zentrum“ der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) betrachtet zu haben.

Kritik an fehlender Terrorismus-Einstufung

Dass die französische Justiz den Angriff nicht als terroristische Straftat verfolgt, stößt innerhalb der kurdischen Community und bei zahlreichen politischen Organisationen seit Jahren auf Kritik. Der Demokratische Kurdische Gesellschaftsrat in Frankreich (CDK-F) verweist darauf, dass Malet gezielt ein kurdisches Zentrum angegriffen habe, und bewertet die Tat als terroristischen Anschlag. Im kommenden Verfahren wird Malet wegen Mordes und versuchten Mordes aufgrund der tatsächlichen oder angenommenen Herkunft, ethnischen Zugehörigkeit oder Religion der Opfer angeklagt.

(ANF v. 15.9.2026/Azadî)

Deutschland Spezial

Bundestag debattiert erstmals über Ermächtigungsgesetz der Regierung für BND und Verfassungsschutz.

Sie sollen endlich im »Klub der Großen« mitspielen, »unsere Geheimdienste«, und das dürfen, was für CIA, MI6, Mossad und Co. das tägliche Brot ist. Das zeigte die Debatte im Bundestag am 24. September, wo in erster Lesung der Gesetzentwurf der Regierung zur »Reform des Nachrichtenrechts« beraten wurde. Dahinter verbirgt sich die Ausstattung des Bundesnachrichtendienstes (BND) als Auslandsgeheimdienst und des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) mit neuen Befugnissen. Vor allem sollen beide zu »operativen Tätigkeiten« ermächtigt werden. Verkauft wird dies als Reaktion auf die »aktuelle Bedrohungslage«. Deutsche Agenten sollen schließlich wie ihre Gegner und Verbündeten auch Beweismittel fälschen, Sabotageakte begehen oder

Hackingattacken ausführen dürfen, wo immer sie das für nötig erachten.

Die für den BND zuständige Kanzleramtschefin Nina Warken (CDU) sprach von der »größten Novellierung« der Geheimdienstgesetzgebung in der Geschichte. Innenminister Alexander Dobrindt (CSU), der das Vorhaben forciert hat, nannte das Gesetz »den Grundstein für eine neue Zeitrechnung bei den Nachrichtendiensten«, aus denen jetzt »echte Geheimdienste« würden. Um die Ausweitung der Befugnisse zu rechtfertigen, malte Dobrindt die angeblichen Bedrohungen in düsteren Farben aus. »Fremde Mächte nehmen Deutschland ins Visier. Sie planen hier Anschläge, sie planen hier Staatsterrorismus«, delirierte der Minister am Rednerpult. Das Ziel dieser Mächte sei die »Destabilisierung unseres Landes«. Und: »Wir bringen unsere Dienste auf

Augenhöhe mit unseren europäischen Partnern.« Der Schlüssel dazu seien besagte operative Fähigkeiten.

Gänzlich dagegen ist Die Linke. Clara Büniger, innenpolitische Sprecherin der Fraktion, erinnerte an die Verstrickungen des Verfassungsschutzes in den NSU-Skandal. »Menschen sind gestorben und sie werden auch weiter sterben wegen dieses Geheimdienstes«, rief sie angesichts der Mordserie des faschistischen Netzwerks aus. Ausgerechnet diesem Dienst wolle die Regierung mehr Befugnisse geben und die Kontrolle verschlechtern. Büniger bezeichnete das als »eine Katastrophe«. Mit dem

Gesetz werde das »historische Trennungsgebot« zwischen Geheimdienst und Polizei aufgehoben, eine Lehre aus dem deutschen Faschismus. Künftig könnten Beamte ohne richterlichen Beschluss in »intimste Räume« eindringen, auf Laptops und Smartphones Spionagesoftware installieren. »Sie sehen alles, was ihr denkt und fühlt und macht«, erklärte Büniger in Richtung der Öffentlichkeit: »Und ihr werdet nie davon erfahren. Keine Benachrichtigung, keine gerichtliche Kontrolle, kein Rechtsschutz.«

(jw v. 25.9.2026/Azadî)

Azadî unterstützt

Im September hat AZADÎ in verschiedenen Unterstützungsfällen im Zusammenhang mit straf- oder ausländerrechtlichen Verfahren **3956,78 €** bewilligt.

Drei politische Gefangenen erhielten von AZADÎ im September insgesamt **362,00 €** für Einkauf.

Schreibt den politischen Gefangenen:

Özgür Aydın

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen
(Zazakî, Türkisch)

Emin Bayman

JVA Heilbronn, Steinstraße 21, 74072 Heilbronn
(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

Ramazan Yildirim

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

Mehmet Ali Yilmaz

JVA Rottenburg a.N., Berliner Straße 17, 72108 Rottenburg a.N.
(Türkisch)